

Postfische



Zeitungs

15 Pfennig

Gründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postansage in vergrößertem Umfang...

Wöchentlich 1.-Mark, monatlich 3.00 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zeitung...

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26. Preis: 15 Pfennig. Redaktion: Unter den Eichen 10.

Antwort Briand's Wochenmitte

Staatliche Arbeitsgerichte

Die Alliierten müssen sich noch äußern

Rachrichtenblatt der 'Vossischen Zeitung' a Paris, 17. August. In einer offiziellen Note erklärt der 'Sempis', daß der Text der in London vereinbarten Antwort auf das Deutsche...

anz Deutschland als den Angreifer hinstellen sollte, der Völkerverbund der Abwehrmaßnahmen und anderen dem Auftrage zu erwarten ist. In diesem Falle müßte Frankreich nicht in der Lage sein, die entmilitarisierte Rheinzone zu freuen, außer mit besonderer Genehmigung des Völkerverbundes...

Staatliche Arbeitsgerichte

von Magistrat Dr. Friedrich Doppler Vorsitzender am Gewerbe- und Kaufmannsgericht Berlin.

Der Magistrat Berlin hat häufig bei entfallenden wegen der Regierungsanzeige ausgesprochen, die als Arbeitsgerichte getätigt werden und der staatlichen Aufsicht einzuwirken.

Entmilitarisierte Zonen auch im Osten?

Rachrichtenblatt der 'Vossischen Zeitung' in London, 17. August. Wie der diplomatische Vertreter der 'Daily Telegraph' wissen will, sind in den englisch-französischen Verhandlungen über die Entmilitarisierung zum Vergleichsformeln für den Fall eines Konfliktes zwischen Deutschland und Polen beproben worden.

Die zweite Formel sieht vor, daß, wenn ein Krieg plötzlich zwischen Deutschland und Polen ausbrechen sollte, es Großbritannien überlassen sein würde, im Hinblick auf die Dringlichkeit der Situation selbst ein Urteil über die Zustände zu fällen und entsprechend seinem eigenen Urteil und seiner Verantwortlichkeit als Garant der entmilitarisierten Rheinzone eine Zone zu durchsetzen. Der Völkerverbund schlägt dem vor, daß auch an der Oberrhein eine entmilitarisierte Zone auf Grund beiderseitiger Übereinkunft der Parteien geschaffen würde.

Neue Schuldenverhandlungen

Rachrichtenblatt der 'Vossischen Zeitung' a Paris, 17. August. Im Finanzministerium wird die von englischen Blättern gebrachte Nachricht, nach der Finanzminister Caillaux sich in einigen Tagen nach London zur Wiederaufnahme der Schuldenverhandlungen begeben werde, als verifiziert erklärt. Man hält ihn, daß General Caillaux für diese Reise festgelegt sei. Es besteht kein Zweifel, daß dieser Anlaß der neue Caillaux nach London auf die Schwermietfrage zurückzuführen ist, die die belgische Delegation in ihren Schuldenverhandlungen mit der amerikanischen Regierung findet. Die Tatsache, daß das der Regierung nachsehende radikale Blatt 'Paris Soir' heute erklärt, daß die Londoner englisch-französischen Schuldenverhandlungen aus mit dem Wahrscheinlichen Verhandlungen zusammenhängen, läßt klar erkennen, daß Caillaux einen günstigen Augenblick als den geeigneteren für die Wiederaufnahme der Londoner Verhandlungen abwarten will.

vielehr: den Zweck, erforsche über die englische Anshaltung in der Schuldenfrage sich Klarheit zu verschaffen, und zweitens, seine eigenen Bemerkungen aufzuführen. Allerdings werde Caillaux auch nicht vor der Billigungnahme mit führenden Staatsmännern und führenden Seiten der City zurückzuführen.

Caillaux bemüht sich begrifflicherweise besonders zu betonen, die belgisch-amerikanischen Schuldenverhandlungen in einem klaren feiner Weise auf den französischen Standpunkt einzugehen, auch nicht auf die bestehenden französisch-amerikanischen Schuldenverhandlungen.

Weiter begründete Caillaux es als einen großen Fehler, anzunehmen, daß die Schuldenfrage für Frankreich eine Frage ist, die Bedeutung für die Orientierung der französischen Politik hat. Er autorisierte den Vertreter der 'Financial News' ausdrücklich, festzuhalten, daß die Schuldenfrage für Frankreich nur eine der Fragen ist, die gelöst werden müßten, aber auf keinen Fall irgendeine vorbereitende Stellung innerhalb der Probleme, die die französische Regierung beschäftigen, einnehmen.

Heute Abschluß mit Belgien erwartet

Rachrichtenblatt der 'Vossischen Zeitung' a London, 17. August. Die Londoner Öffentlichkeit beschäftigt sich jetzt lebhaft mit den Vorbereitungen zu den bevorstehenden englisch-französischen Schuldenverhandlungen. An diesen ungerichteten Kreisen erwartet man jetzt, daß Caillaux während dieser Woche nach Genöve kommt. Die belgische Presse begrüßt seinen Besuch, weil er ein Mann von ausnehmender Größe festhalten wird und außerdem in seiner Stellung der französischen Finanzen ein hohes Maß von Einfluß bewirken habe, und weil es ferner hier bekannt ist, daß er verkomme, um eine endgültige Regelung der Schuldenfrage herbeizuführen. Der französische Standpunkt bei diesen Verhandlungen wird von Caillaux selbst in einem Interview mit den 'Financial News' dargestellt. Caillaux erklärt in diesem Zusammenhang, daß die Londoner offiziell in Aussicht hatte, die Schuldenfrage in London zu diskutieren, und es auch nicht gehen habe. Er habe jedoch eine Anzahl politischer und finanzieller Autoritäten getroffen, und im Verlaufe 'informeller' Besprechungen eine 'private' Anshaltung über die Schuldenfrage herausgefunden, die der Eröffnung einer neuen offiziellen Diskussion über die Schuldenprobleme sehr günstig gewesen sei. Bezüglich habe Caillaux gefordert, daß dessen Besuch in London sehr beschränkt werden würde. Caillaux werde deshalb in der letzten Zeit nach London fahren, aber nicht, um eine diplomatische Konferenz abzuhalten. Sein Besuch habe

Heute Abschluß mit Belgien erwartet

Rachrichtenblatt der 'Vossischen Zeitung' a London, 17. August. Nach zweifelhafte Verhandlungen zwischen Caillaux, Schachtstrat Mellon und Emet wurde folgendes Communiqué ausgegeben: 'Mellon und Emet haben dem Präsidenten über alle Einzelheiten der Washingtoner Verhandlungen Bericht erstattet. Der bisher erzielte Fortschritt in den Verhandlungen ist befriedigend. Die Berichte, daß die Verhandlungen resultatlos verliefen, sind falsch. Mellon und Emet kamen nur, um den Präsidenten zu informieren, bevor sie endgültig abgeschlossen. Die Konferenz wird am Dienstag um 2 Uhr fortgesetzt, und es wird erwartet, daß dann das endgültige Abkommen unterzeichnet werden kann. Die amerikanische Delegation wird danach die Einzelheiten durch die Presse bekanntgeben.'

Im Ministerium des Äußeren wird erklärt, daß sämtliche Preisnachträge über den Vertrag der Wirtschaftlichen Beziehungen jeder Grundlage entbehren. Die letzten Verhandlungen, so sagt man in der Rue de la Sol, seien 'Beratergespräche, keine Entscheidungen während der Verhandlungen zu machen'. In bestimmter Form wird der Nachtrag von einem Abkommen mit Italien und Frankreich zu einem gemeinsamen Vorhaben in der Schuldenangelegenheit wiedererproben.

Die neuen 'Arbeitsgerichte', die der Völkerverbund der Arbeitsgerichte vorliegt, sollen in Zukunft ausschließlich zuständig für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen allen Arbeitgebern und allen Arbeitnehmern sein, mag es sich bei letzteren um kaufmännische oder technische Angestellte, um Industrie- oder Landarbeiter, um Behördenangestellte oder Hausbesitzende handeln. Diese Zusammenfassung sämtlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen, ferner die Einnahme von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen auch in der Berufungsinanz, den sogenannten Landesarbeitsgerichten, die Schaffung einer dem Völkerverbund angegliederten, gleichfalls unter Einbeziehung der Gewerkschaften bestehenden Berufungsinstanz, der Reichsarbeitsgerichtsbehörde, sind weitere wesentliche erhablichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande. Dagegen wird die Behandlung einer Grundfrage im Entwurf die öffentliche Streit in härteren Maße hervorzuheben. Der Völkerverbund will, statt die belgischen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die als Arbeitsgerichte einstweilen bestehen, ferner die Einnahme von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen auch in der Berufungsinanz, den sogenannten Landesarbeitsgerichten, die Schaffung einer dem Völkerverbund angegliederten, gleichfalls unter Einbeziehung der Gewerkschaften bestehenden Berufungsinstanz, der Reichsarbeitsgerichtsbehörde, sind weitere wesentliche erhablichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande. Dagegen wird die Behandlung einer Grundfrage im Entwurf die öffentliche Streit in härteren Maße hervorzuheben. Der Völkerverbund will, statt die belgischen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die als Arbeitsgerichte einstweilen bestehen, ferner die Einnahme von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen auch in der Berufungsinanz, den sogenannten Landesarbeitsgerichten, die Schaffung einer dem Völkerverbund angegliederten, gleichfalls unter Einbeziehung der Gewerkschaften bestehenden Berufungsinstanz, der Reichsarbeitsgerichtsbehörde, sind weitere wesentliche erhablichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande.

Die Gründe dafür sind in erster Linie rein dottrinärer Natur. Man sagt, die Rechtspflege ist Sache des Staates, sie muß einwillig und in jeder Beziehung sein, daher habe die kommunalen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die seit mehr als 30 Jahren - die Kaufmannsgerichte seit mehr als 20 Jahren - bestehen, haben sich in langen Jahren, wie fast allgemein anerkannt wird, durchaus bewährt. Sie haben sich bewährt und Vertrauen der bei ihnen Recht findenden Bevölkerung zu erwerben und zu erhalten gemußt, und zwar in einem Maße, das die öffentlichen, staatlichen Gerichte jedenfalls nicht durchweg für sich in Anspruch nehmen können. Die Gründe dafür sind in erster Linie rein dottrinärer Natur. Man sagt, die Rechtspflege ist Sache des Staates, sie muß einwillig und in jeder Beziehung sein, daher habe die kommunalen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die seit mehr als 30 Jahren - die Kaufmannsgerichte seit mehr als 20 Jahren - bestehen, haben sich in langen Jahren, wie fast allgemein anerkannt wird, durchaus bewährt. Sie haben sich bewährt und Vertrauen der bei ihnen Recht findenden Bevölkerung zu erwerben und zu erhalten gemußt, und zwar in einem Maße, das die öffentlichen, staatlichen Gerichte jedenfalls nicht durchweg für sich in Anspruch nehmen können. Die Gründe dafür sind in erster Linie rein dottrinärer Natur. Man sagt, die Rechtspflege ist Sache des Staates, sie muß einwillig und in jeder Beziehung sein, daher habe die kommunalen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die seit mehr als 30 Jahren - die Kaufmannsgerichte seit mehr als 20 Jahren - bestehen, haben sich in langen Jahren, wie fast allgemein anerkannt wird, durchaus bewährt. Sie haben sich bewährt und Vertrauen der bei ihnen Recht findenden Bevölkerung zu erwerben und zu erhalten gemußt, und zwar in einem Maße, das die öffentlichen, staatlichen Gerichte jedenfalls nicht durchweg für sich in Anspruch nehmen können.